

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	13 056 600	12 405 000	+651 600	9 777
112 01 523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	134
119 01 523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
271 00 523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	—
281 00 523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.	13 056 600	12 405 000	+651 600	9 911

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die bei Titel 671 11 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 612 000 000 EUR.	64 001 000	66 128 000	-2 127 000	63 731
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	25 623 000	19 362 000	+6 261 000	19 362
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	8 500 000	8 500 000	—	8 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	8 348 000	-8 348 000	8 848
Gesamtausgaben Kapitel 10 170.			98 124 000	102 338 000	-4 214 000	100 441
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.			612 000 000	—	+612 000 000	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 98,12 Mio. EUR an Ausgaben sowie 13,06 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 85,06 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 12:

Mehr aufgrund der Umstrukturierung als landesgesetzliche Aufgabe.

Zu Titel 671 13:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 00:

Siehe Erläuterung bei Titel 671 12.